

Antrag auf Zahlung einer Ausbildungsprämie in Höhe von 300,00 € durch die Stadt Weimar
Auf Grundlage der Satzung „Zahlung einer Ausbildungsprämie für Studierende und Auszubildende mit erstmaligem Hauptwohnsitz in Weimar“ können Studierende, die seit dem 01.01.2020 Ihren Hauptwohnsitz nach dem Bundesmeldegesetz in Weimar gemeldet haben oder künftig melden, einen Antrag auf Zahlung einer Ausbildungsprämie in Höhe von 300 € stellen. Die Antragsvoraussetzungen sind erfüllt, wenn der/die Antragsteller/in

1. seinen Status als Studierende/r an einer Hochschule mittels Kopie einer aktuell gültigen Immatrikulationsbescheinigung nachweisen kann,
2. die erstmalige Hauptwohnsitznahme in Weimar zum oder nach dem 01.01.2020 (1. Stichtag 31.12.) erfolgt ist und
3. mindestens bis zum 31.12. des darauffolgenden Jahres (2. Stichtag) beibehalten hat (Nachweis erfolgt durch eine erweiterte Meldebescheinigung in Kopie)
4. einen gültigen Personalausweis oder Reisepass vorlegt
5. den Antrag bis zum 31.03. des auf den 2. Stichtag folgenden Jahres gestellt hat.
(Bei nach dem 31.03. eingehenden Anträgen erfolgt die Auszahlung im darauffolgendem Jahr)

Der Antrag kann in der INFOtake des Studierendenwerkes Thüringen in der Marienstraße 15b, 99423 Weimar gestellt werden.

Öffnungszeiten INFOtake: Mo - Do 10 Uhr bis 15 Uhr, Fr 10 Uhr bis 14 Uhr

Familienname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Matrikelnummer: _____

Straße/Nr: _____ Wohnort: _____ PLZ: _____

Hochschule: _____

Ausweis-Nr: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Name des Kontoinhabers: _____

E-Mail-Adresse: _____ Telefon: _____

Ich versichere, dass sich mein **Hauptwohnsitz in Weimar** befindet und ich **Studierende/r** an der o.g. Hochschule bin und die Ausbildungsprämie bislang weder beantragt noch erhalten habe. Ich erkläre mich einverstanden, dass meine Daten gespeichert und zum Zwecke der Nachprüfung an die Stadt Weimar weitergegeben werden. Sie dienen ausschließlich der Prüfung des Antrages auf Auszahlung. Es ist mir bekannt, dass die Angaben freiwillig erfolgen. Bei **unvollständigen Angaben bzw. Nachweisen erfolgt keine nochmalige Aufforderung zur Einreichung. Der Antrag gilt dann als nicht gestellt.**

Jede Änderung meiner Daten (z.B. Kontoänderung) ist unverzüglich der INFOtake Weimar schriftlich mitzuteilen. Über Art und Umfang der über mich gespeicherten Daten kann ich kostenfrei Auskunft verlangen.

Die **Auszahlung** der Prämie (300 €) erfolgt ohne Bescheid bei Vorliegen aller Voraussetzungen bis zum 30. September des Antragsjahres über das Studierendenwerk Thüringen nur auf ein inländisches Bankkonto. Barauszahlungen oder Überweisungen auf ausländische Konten sind nicht möglich.

Datum

Unterschrift